

Hausordnung

„Herzlich Willkommen“



Alle im nachfolgenden verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen im Sinne der Gleichbehandlung alle Geschlechter gleichermaßen.

1) Allgemeines

Unsere Hausordnung soll das Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung der uns anvertrauten Schüler beitragen. Damit das Zusammenleben gelingt ist guter Wille, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Aufrichtigkeit und Disziplin erforderlich. Die Hausordnung legt diesen Rahmen fest und soll zur Schaffung eines positiven und erfolgsträchtigen Klimas beitragen.

Stellvertretend für die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter übernehmen unsere Pädagogen für die Dauer des Aufenthaltes die Betreuung unserer Schüler. Jeder unserer Schüler soll während seiner Schulzeit in unserem Gästehaus ein Zuhause finden. Das Leben in der Gemeinschaft mit gleichaltrigen Mitschülern trägt viel zu einer entsprechenden Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bei. Das gemeinsame schulische Ziel und der geordnete Tagesablauf schaffen eine günstige Lernsituation und damit gute Voraussetzungen für den erstrebten Schulerfolg.

In der persönlichen Begegnung und Auseinandersetzung mit den Mitbewohnern werden Kommunikationsfähigkeit, Gemeinschaftssinn, Demokratiebewusstsein und Konfliktfähigkeit eingeübt.

Schwerwiegende Entscheidungen bezüglich unserer Schüler treffen die Pädagogen in Absprache mit der pädagogischen Leitung bzw. den Erziehungsberechtigten. In Krisensituationen oder ernststen Konfliktfällen ist die pädagogische Leitung beizuziehen.

2) Mitbestimmung

Analog zu den für die Schulpartnerschaft geltenden Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes haben die im Gästehaus beherbergten Schüler, das Recht bei wichtigen Angelegenheiten mit zu entscheiden. Die Hausbewohner wählen aus ihren Reihen den Heimsprecher bzw. Stellvertreter.

3) Meldepflichten

In folgenden Fällen hat durch den Schüler unbedingt und unverzüglich eine Meldung an den diensthabenden Pädagogen oder an die pädagogische Leitung zu erfolgen:

3.1. Krankheit

Jede vermutete Erkrankung ist sofort dem diensthabenden Pädagogen zu melden, der die weitere Vorgangsweise veranlasst. Die E-Card ist immer mitzuführen. Mit der Bestätigung des Arztes nimmt der Pädagoge die Eintragung ins Dienstbuch vor. Diese Eintragung ins Dienstbuch ist Grundlage für die Ausstellung von Rechtfertigungen für Fehlstunden in der Schule. Bei länger andauernden bzw. ansteckenden Krankheiten ist eine Heimfahrt dem Verbleiben im Gästehaus vorzuziehen. Die Gesundheitsmeldung ist beim diensthabenden Betreuer vorzunehmen.

Im Krankheitsfall haben sich Schüler bis spätestens 7:50 beim diensthabenden Pädagogen persönlich zu melden und zu beraten.

Nach Absprache wird geklärt, ob der betroffene Schüler im Internat bleiben kann, oder nachhause fahren muss.

Eine ärztlich verschriebene Medikamenteneinnahme ist den zuständigen Pädagogen zu melden.

3.2. Unfall, Verletzungen

Jeder Unfall und jede Verletzung im Bereich des Gästehauses sowie auf den Fahrten von und zum Gästehaus sind dem diensthabenden Betreuer zu melden, welcher alle weiteren Maßnahmen veranlasst. Die Betreuer sind angewiesen bei Bedarf die Rettung zu verständigen.

3.3. Heimfahrt

An den Wochenenden oder Feiertagen erfolgt im Normalfall die Heimfahrt zu den Eltern oder gesetzlichen Vertretern. Die Verantwortung für den Schüler obliegt am Wochenende den Erziehungsberechtigten.

Bei Rückkunft aus dem Wochenende hat sich der Schüler unverzüglich beim diensthabenden Betreuer zu melden.

Eine Heimfahrt während der Woche ist von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter telefonisch zu bestätigen. Ohne eine derartige Bestätigung kann die Erlaubnis zu einer außertourlichen Heimfahrt nicht erteilt werden.

3.4. Abwesenheit

Jede unvorhergesehene Abwesenheit vom Gästehaus ist sofort dem Betreuer zu melden. Eine Bestätigung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter ist unter Angabe des Grundes beim Wiedererscheinen mitzubringen.

Vorhersehbare Absenzen (schulische Veranstaltungen, Musterung...) sind ebenfalls rechtzeitig zu melden.

3.5. Ausgang

Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens werden Ausgehzeiten für die einzelnen Alters- und Jahrgangsstufen festgelegt. Außerhalb der festgesetzten Ausgehzeiten darf der Bereich des Gästehauses nur mit Genehmigung der Betreuer verlassen werden. Die Schüler haben sich vor Verlassen dieses Bereiches abzumelden und nach Rückkehr wieder anzumelden.

Für alle Schüler basieren die jeweils gültigen Ausgangsregelungen auf einem verantwortungsvollen Umgang mit den zugestandenen Rechten. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder aus anderen pädagogischen Gründen bleibt es den Pädagogen vorbehalten, den Ausgang einzuschränken oder zu streichen.

Ausnahmen werden von Fall zu Fall individuell verhandelt und entschieden. Eine Ausnahme kann nicht zur Regel werden.

Grundlage für die Entscheidung der Betreuer sind das Vertrauensverhältnis bzw. die Erfahrungen im Zusammenleben mit den Schülern.

Um den schulischen Erfolg nicht zu gefährden, ist ein externes Nächtigen für unter 18-Jährige untersagt.

3.6. Schadensfälle

Sachschäden jeder Art sind umgehend dem Betreuer zu melden. Insbesondere sind Schäden in den Zimmern sofort nach dem Beziehen des Zimmers zu melden, um eventuelle Rückgriffe zu vermeiden.

Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören des Inventars oder des Eigentums der Mitbewohner zieht ernsthafte Konsequenzen (Schadenersatz, Anzeige ...) nach sich.

3.7. Verschmutzungen

Wird ein Zimmer über das übliche Maß hinaus verschmutzt, behält sich das Gästehaus die Verrechnung eines Kostenbeitrages für die Reinigung des Zimmers in Höhe von € 30,-- pro angefallener Arbeitsstunde vor.

3.8. Verluste und Diebstähle

Verluste oder vermutete Diebstähle sind umgehend beim Pädagogen zu melden. Bewahrheitet sich der Verdacht des Diebstahls, so ist in jedem Fall eine Anzeige zu erstatten. Wertvolle Sachen sind sicher in den versperrbaren Zimmern zu verwahren.

3.9. Katastrophenfälle

Im Brandfall oder sonstigen Katastrophenfällen (Unwetter ...) ist sofort ein Betreuer zu verständigen. Den Anordnungen des Hauspersonals sowie der Feuerwehr und der Sicherheitsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten!

Bei mutwilligem Auslösen eines Feueralarms sind die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr von den Verursachern zu übernehmen.

3.9. 1 Änderung der persönlichen Daten

Jede Änderung der persönlichen Daten (Anschrift, etc.) ist binnen 14 Tagen dem Gästehaus zu melden.

4) Grundregeln des Zusammenlebens

4.1. Tagesablauf – Sauberkeit und Ordnung

Der Tagesablauf wird von der pädagogischen Leitung nach den Erfordernissen der Schule und des Gästehauses festgelegt.

Jeder Schüler ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Gästehaus. So sind z.B. die Zimmer regelmäßig zu lüften, die Zimmer in ordentlichem Zustand zu erhalten, Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden (siehe Punkt 3.7.). Schüler können zu kleinen Diensten, die das Gemeinschaftsleben erfordert, herangezogen werden.

Die Schüler sind verpflichtet, den Dienst des Reinigungspersonals nicht zu erschweren. Posters und andere Wanddekorationen dürfen nur mit Spezialklebestreifen an der Wand befestigt werden.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten (Energie sparen, Abfallvermeidung bzw. Mülltrennung).

Um die Kommunikation untereinander zu fördern, ist das Telefonieren im Speisesaal untersagt.

Speisen, Besteck und Geschirr dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden – Ausnahme: die Jause für die Vormittagspause und im Krankheitsfall.

Der konkrete Zeitplan für den Tagesablauf wird im Gästehaus ausgehängt.

Tagesablauf

6:45	Wecken
7:00 – 7:25	Frühstück mit Frühstücksbuffet
7:30	Schulbeginn
12:00 – 12:45	Mittagessen
Ab 12:45	Nachmittagsunterricht / Freizeitgestaltung
17:30 – 18:15	Abendessen
19:00 – 20:15	tägliche Studierstunde der unter 18-Jährigen
20:15 – 21:50	Freizeit
22:00	Nachtruhe

Jeden Dienstag um 18:30 Heimforum - für alle Schüler verpflichtend

5.3. Studierzeiten

Die vorgesehenen Studierzeiten sind gewissenhaft einzuhalten. Auch die Schüler der höheren Jahrgänge sind angehalten während der Studierzeiten jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen. Die Betreuer können bei schwachen schulischen Leistungen ein zusätzliches Studium anordnen.

In der Studierzeit (19.00–20.15 Uhr) herrscht im gesamten Areal ruhige Lernatmosphäre, d.h. lärmende Tätigkeiten sind im Haus sowie in den Außenanlagen zu vermeiden.

4.1.0 Anreise

Anreise nach Wochenenden bzw. schulfreien Tagen:

Die Anreise aus dem Wochenende ist Sonntag von 17:00 bis 21.50 Uhr oder Montag Früh vor Unterrichtsbeginn möglich.

Die Anreise nach schulfreien Tagen ist ab 17:00 möglich und ist sonst analog der Wochenendanreise geregelt.

4.1.1 Freizeit

Der Aufenthalt im Dienstzimmer, den kollektiven Gruppenräumen und im eigenen Zimmer ist in der Freizeit möglich. Die freie Zeit kann individuell gestaltet werden. Den Schülern stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Dart, Billard, Tischfußball, Fernsehraum (mit DVD-Sammlung und Netflix-Zugang), Bibliothek, Teeküche, großer Aufenthaltsraum im Erdgeschoss, Spielesammlung, Fitnessraum, Bewegungsraum und Garten.

Alle Sport-, Freizeit-, Spielgeräte sind mit großer Sorgfalt zu behandeln.

Die Pädagogen bieten gerne sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit an.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Fußballplatz, Volleyballplatz, Hockeyplatz und Tennisplatz.

4.2. Besuche

Eltern und Angehörige können die Schüler nach vorheriger Anmeldung beim Betreuer jederzeit besuchen. Besuche anderer Personen (auch externe Mitschüler) bedürfen der Genehmigung der Pädagogen.

Die Schüler übernehmen für ihre Besucher die Rolle der Gastgeber und sind für sie verantwortlich. Es darf kein Besuch allein gelassen werden. Die hausfremden Personen müssen spätestens um 21:00 das Gästehaus verlassen.

4.3. Wertgegenstände, Geld

Für das Privateigentum des Schülers kann seitens des Gästehauses keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Handys, Computer, deren Peripheriegeräte (Drucker, Scanner...) sowie CD's, DVD's usw.

Das Mitbringen von Wertgegenständen oder größeren Geldbeträgen ist unerwünscht.

4.4. Kraftfahrzeuge, Fahrräder

Minderjährigen Schülern ist es verboten, bei anderen Schülern in bzw. auf Kraftfahrzeugen aller Art mitzufahren. Beim Verlust oder der Beschädigung eines im Bereich des Gästehauses abgestellten Kraftfahrzeuges übernimmt das Gästehaus keine Haftung.

Fahrräder, Roller, Rollerskates, Skateboards etc. können mitgebracht werden – die Benützung geschieht auf eigene Gefahr und ist im Gebäude untersagt. Die Schüler sind für die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge selbst verantwortlich. Eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung wird durch das Gästehaus nicht übernommen.

4.5. Elektrogeräte

Elektrische Geräte (ausgenommen erforderliche Laptops oder PC-Standgeräte), gleich welcher Art, dürfen nur mit Genehmigung der pädagogischen Leitung mitgebracht oder in Betrieb genommen werden (ausgenommen Rasierapparat, Fön etc.). Alle Elektrogeräte und die verwendeten Kabelverbindungen müssen den allgemein anerkannten Sicherheitsnormen entsprechen.

CD-Player, Fernsehgeräte ..., deren Betrieb von der pädagogischen Leitung genehmigt wurde, dürfen nur während der Freizeit und nur bei Zimmerlautstärke benützt werden.

Die Verwendung von Kochern, Heizplatten, Heizstrahlern, Klimageräten und Backöfen ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt!

4.6. Internet

Der in jedem Zimmer vorhandene Internetzugang darf nur für Informationsbeschaffung verwendet werden, die für den Unterricht bzw. die Unterrichtsvorbereitung erforderlich ist. Insbesondere ist es verboten, in einschlägigen Bereichen (Sex-; Pornoseiten, rechtsradikalen Seiten....) zu surfen bzw. derartige Informationen zu speichern. Die pädagogische Leitung behält sich stichprobenartige Kontrollen ebenso vor, wie die zeitmäßige Begrenzung des Internetzuganges. Bei Nutzung fremder Internetseiten bzw. anderer Informationsquellen des World-Wide-Web ist ein eventuell bestehender urheberrechtlicher Schutz zu beachten. Beim Mailen und Chatten sind sittenwidrige Ausdrücke sowie jeglicher Missbrauch zu vermeiden. Eine Übertretung dieser Verbote führt zu eventuellen Schadenersatzansprüchen der Geschädigten.

4.7. Zimmer – und Kastenschlüssel

Jedem Schüler wird ein Zimmer – und ein Kastenschlüssel ausgehändigt. Diese Schlüssel sind bei Schul-, bzw. Lehrgangsende wieder abzugeben. Bei Verlust oder Nichtabgabe wird ein Kostenersatz in Höhe von EUR 30,- verrechnet.

Wird das Zimmer von innen versperrt, muss der Schlüssel immer abgezogen werden, damit der diensthabende Pädagoge jederzeit mit dem Hauptschlüssel aufschließen kann. (z.B.: Brandfall oder Krankheit)

5) Besondere Anliegen

5.1. Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Den Schülern wird dringend empfohlen, nicht zu rauchen – dies zum Schutz der eigenen Gesundheit und auch wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf andere.

Schülern unter 18 Jahren ist das Rauchen gesetzlich verboten. Älteren Schülern ist es nur in der Freizeit und in den von der pädagogischen Leitung dafür bestimmten Bereichen gestattet. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Gästehauses und am gesamten Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Ein mehrmaliger Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Gästehaus. Das Rauchverbot bezieht sich auch auf E-Zigaretten und Shishas. Das Rauchen vor dem Haupteingang – auch auf dem Parkplatz davor – ist grundsätzlich verboten.

Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken jeder Art sind untersagt.

Besitz (einschließlich Leergut alkoholischer Getränke), Konsum und die Weitergabe von Alkohol, Rauschmitteln und Suchtmitteln jeglicher Art sind verboten – ein Verstoß hat grundsätzlich eine schriftliche Abmahnung zur Folge. Strafrechtlich relevante Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

5.2. Waffen, gefährliche Stoffe

Besitz und Verwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeder Art (Schuss-; Schleuder-, Wurf-, Schlag-, Hieb- und Stichwaffen usw.) sind strengstens untersagt.

Besitz, Verwendung und Weitergabe von giftigen, gesundheitsgefährdenden, feuergefährlichen oder explosiven Stoffen (Säuren, Benzin, Feuerwerkskörper, Knallkörper ...) sind untersagt, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer.

Ein Verstoß gegen diese Regelung hat die sofortige Entlassung aus dem Gästehaus zur Folge.

Strafrechtlich relevante Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

5.4. Umgang miteinander, mit Bediensteten und sonstigen Personen

Alle im Gästehaus anwesenden Personen sind höflich und zuvorkommend zu behandeln. Dies gilt vor allem für das Hauspersonal (Reinigungspersonal, Küchenpersonal, Verwaltungspersonal, etc.). Den Anweisungen der Betreuer und des sonstigen Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Räumlichkeiten der Mädchen ist aus Privatsphäregründen für die Burschen nicht erlaubt und umgekehrt.

5.5. Sonstiges

Kauf- und Tauschgeschäfte sowie das Leihen und Verleihen von Geld sind untersagt. Das Betreten des Küchenbereiches ist aus hygienischen Gründen verboten. Die Zimmer und Schränke sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Haustiere können aus hygienischen Gründen in keinem Fall zugelassen werden.

6) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei leichteren Verstößen gegen die Hausordnung können insbesondere folgende Erziehungsmaßnahmen getroffen werden:

Ermahnung durch den Betreuer;
Pädagogisches Gespräch mit dem Betreuer;
Vorschreibung einer Ersatzleistung;
Anordnung einer Wiedergutmachung;
Entzug von Vergünstigungen;
Auftrag, die versäumten Pflichten nachzuholen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung können insbesondere folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

Ermahnung durch die pädagogische Leitung;
Pädagogisches Gespräch unter Beiziehung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters;
Schriftliche Abmahnung der pädagogischen Leitung;
Androhung des Ausschlusses aus dem Gästehaus;
Ausschluss aus dem Gästehaus.

7) Inkrafttreten, Bekanntmachung der Hausordnung

Die Hausordnung tritt mit 04.09.2022 in Kraft.

Vertragsnehmer und Schüler erhalten eine Ausfertigung dieser Hausordnung. Sie liegt überdies bei den Betreuern zur Einsichtnahme auf. Sowohl der Schüler wie auch die gesetzlichen Vertreter haben die Kenntnisnahme der Hausordnung schriftlich zu bestätigen. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Heimvertrages.